

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

19.02.2020 Drucksache 18/6575

## **Antrag**

der Abgeordneten Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD

Transparenz gewährleisten – Vorgaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur kommunalen Auftragsvergabe zurücknehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

- Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) wird aufgefordert, das Schreiben vom 24.09.2019, Az.: B3-1312-30-5 betreffend "kommunale Auftragsvergaben" umgehend zurückzunehmen.
- Der Landtag spricht sich für maximale Transparenz bei öffentlichen Auftragsvergaben aus. Er spricht sich gegen jegliche Tendenzen aus, kommunale Auftragsvergaben grundsätzlich nichtöffentlich zu beraten.

## Begründung:

Das StMI hat mit Rundschreiben vom 24.09.2019, gerichtet an Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden und Bezirke, u. a. Folgendes mitgeteilt:

"Abweichend von der früheren Rechtslage sind demnach künftig sowohl Vergaben von Bauleistungen als auch Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen und Konzessionen tendenziell in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Dies gilt auch für freiberufliche Leistungen, da diese nach aktuellem Recht wie andere Dienstleistungen in einem Verfahren nach VgV zu beschaffen sind."

Es hat damit in Verkennung der Rechtslage – den Kommunen empfohlen, künftig Vergaben nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen. Völlig zu Recht kommentiert die Frankenpost dieses Dekret aus München wie folgt: "Die neue Leitlinie des Innenministeriums zum Umgang mit kommunalen Vergaben kann nur mit einem Wort beschrieben werden: weltfremd." Gerade bei kommunalen Vergaben braucht es Offenheit und Transparenz. Die Bürger sollen wissen, wie mit ihrem Steuergeld umgegangen wird. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wieso die Staatsregierung den Kommunen hier Hinterzimmerpolitik vorschreiben will. Es muss wie bisher eine Einzelfallentscheidung sein, wann nichtöffentlich beraten wird. Der Grundsatz muss sein: so viel Öffentlichkeit wie möglich.

Das StMI begründet seine neue Vorgabe mit einer viel zu engen Auslegung der gesetzlichen Regelungen. In der zugrundeliegenden Richtlinie 2014/24/EU heißt es in Erwägungsgrund 51 ausdrücklich:

"Es sollte klargestellt werden, dass die Bestimmungen zum Schutz vertraulicher Informationen in keiner Weise der Offenlegung der nicht vertraulichen Teile von abgeschlossenen Verträgen, einschließlich späterer Änderungen, entgegenstehen."

Weder Art. 21 der Richtlinie 2014/24/EU noch § 14 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B, § 5 Vergabeverordnung, § 5 Sektorenverordnung oder § 4 Ver-

ordnung über die Vergabe von Konzessionen stehen einer öffentlichen Beratung irgendwie entgegen. Diese Vorschriften sehen nur vor, dass als vertraulich eingestufte Informationen, "insbesondere technische, handelsbezogene Geschäftsgeheimnisse" vertraulich behandelt werden sollen. Es geht bei der Beratung von Auftragsvergaben in den entsprechenden Gremien aber gerade nicht um irgendwelche Geschäftsgeheimnisse. Weder der Richtliniengeber noch der Gesetzgeber wollten diesbezüglich irgendeine Änderung herbeiführen. Es ging bei der Überarbeitung neben der Digitalisierung des Verfahrens vielmehr darum, die Gestaltungsspielräume für öffentliche Auftraggeber im Hinblick auf soziale und ökologische Kriterien zu erweitern.

Die seitens des StMI politisch motivierte Interpretation dahingehend, Vergaben sollten nun tendenziell immer nichtöffentlich behandelt werden, ist unhaltbar und widerspricht dem fest verankerten Grundsatz der Öffentlichkeit (vgl. Art. 52 Gemeindeordnung). Dieser Grundsatz ist keine Lappalie, sondern unmittelbar Ausfluss des Demokratieprinzips. Es ist davon auszugehen, dass ein Verstoß zur Rechtswidrigkeit des getroffenen Beschlusses führt.

Das StMI hat mit seinen fehlerhaften Ausführungen die Kommunen massiv verunsichert. Es hat den Kommunalparlamenten und der Öffentlichkeit einen Bärendienst erwiesen. Das Schreiben zeigt, wie wenig Wert die Staatsregierung auf Öffentlichkeit und Transparenz legt.